

**Betreff:****Augenscreening für Krippen und Kindertagesstätten in  
Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

04.04.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	04.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	24.04.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der AfD-Fraktion vom 23.03.2018 [18-07772] wird wie folgt Stellung genommen:

In allen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder in den ersten 6 Lebensjahren stellt die Untersuchung der Augen bzw. des Sehvermögens einen wichtigen Bestandteil der Untersuchung dar. U1 und meist auch die U2 erfolgen in der Entbindungs klinik, die übrigen Vorsorgeuntersuchungen werden durch die niedergelassenen Kinderärzte durchgeführt.

Zum besseren Verständnis der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder wird das gesetzlich verankerte Verfahren in Niedersachsen dargestellt:

Die Vorsorgeuntersuchungen bei den niedergelassenen Ärzten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention dar. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U 9 in den ersten 6 Lebensjahren des Kindes finden zu bestimmten Zeiten statt, an denen die Kinder entscheidende Entwicklungsfortschritte machen. Die Teilnahme an allen Früherkennungsuntersuchungen ist daher für alle Kinder wichtig. Das Land Niedersachsen verfolgt das Ziel, die Gesundheit von Kindern zu fördern und den Kinderschutz zu verbessern. Dazu soll die Zahl der Kinder erhöht werden, die an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten teilnehmen. Hierzu hat das Land Niedersachsen mit dem „Niedersächsischen Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern“ (NFrüherkUG) vom 28. Oktober 2009 ein verbindliches Einladungs- und Meldewesen eingeführt. Seit dem 01.04.2010 werden die Eltern/gesetzlichen Vertreter aller in Niedersachsen lebenden Kinder zu den Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U8 vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingeladen. Neben dem Einladungsschreiben erhalten die Eltern eine Rückmeldekarte, auf der die Durchführung der entsprechenden Früherkennungsuntersuchung durch die zu untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt zu bestätigen ist (§ 3 NFrüherkUG). Die Einladung über das Niedersächsische Landesamt erfolgt zu Beginn der Toleranzgrenze der jeweiligen Untersuchungsstufe. Liegt nach Ablauf des letzten Lebensmonats der jeweiligen Untersuchungsstufe keine Bestätigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung vor, wird ein Erinnerungsschreiben versandt. Soweit nach Ablauf der Toleranzgrenze eine Bestätigung über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung nicht vorliegt, wird das zuständige örtliche Jugendamt unterrichtet. Die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen/privaten Krankenversicherern übernommen.

Mit dem NFrüherkUG wird der hohe Stellenwert von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern deutlich.

Bei der Schuleingangsuntersuchung (SEU), durchgeführt durch den Kinder- und jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Braunschweig, werden die Vorsorgehefte durch eine Arzthelferin des Gesundheitsamtes eingesehen. 93,8% der Eltern legten bei der SEU für das Schuljahr 2017/2018 ein Vorsorgeheft für ihr Kind vor. Dabei zeigte sich eine Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen durch die Eltern zwischen 89,8 bis 90,7 %, je nach Untersuchungsstufe. Einen deutlichen Abfall gibt es bei der U9, zu der die Eltern nicht mehr über das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingeladen werden. Die U9 wird nur noch zu 79,9 % durch die Eltern wahrgenommen. Dieser Abfall ist niedersachsenweit zu beobachten und wird von den Gesundheitsämtern auf das fehlende Einladungsschreiben zurückgeführt.

Die U1 bis U8 werden in Braunschweig gut wahrgenommen. Insofern wird die Notwendigkeit eines Augenscreenings für Krippen und Kindertagesstätten bei Kindern bis zu einem Alter von 4 Jahren nicht für erforderlich gehalten. Zwischen dem 5. und 7. Lebensjahr sieht das Gesundheitsamt Braunschweig durchaus die Notwendigkeit von Screeninguntersuchungen der Augen in den Kindergärten.

Auffälligkeiten und Ergebnisse im Sehtest bei der SEU 2016/2017: in Behandlung befanden sich bereits zwischen 2,5 bis 21,8 % der Kinder, je nach Stadtbezirk. Darüber hinaus wurden bei 5,5 bis 41,4 % der Kinder, je nach Stadtbezirk, wegen des Sehens eine Vorstellung beim Arzt empfohlen.

In der Anlage findet sich ein Artikel über das frühkindliche Augenscreening, das über den Verein zur Förderung der Wahrnehmung bei Kindern (VFWK e.V.) und den Lions Club Henstedt-Ulzburg im Landkreis Gifhorn durchgeführt wird. Initiator ist der Optiker Herr Hornig, der aufzeigen möchte, dass die Vorsorgeuntersuchungen der GKV häufig nicht ausreichend sind und dass Defizite bei ausreichend früher und qualifizierter Vorsorge zu vermeiden wären. Ursprünglich war das Projekt „Frühkindliches Augenscreening“ über die Gesundheitsregion Gifhorn als Förderprojekt beantragt worden. Das Projekt wurde jedoch vom Land Niedersachsen nicht ausgewählt, sodass sich jetzt andere Geldgeber zur Realisierung gefunden haben. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Landkreises Gifhorn ist nicht involviert. Wegen der Osterferienzeit war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, Zahlen und Bewertungen zu dem Projekt zu bekommen.

Das Gesundheitsamt Braunschweig führt bei ca. 120 Kindern, die über das sogenannte EV-/AV Konzept des Fachbereiches 51 an das Gesundheitsamt gemeldet werden, Entwicklungsstandsuntersuchungen durch. In diesem Projekt werden Kinder von Seiten der Regelkindertagesstätten bis zum 31. Dezember des Jahres dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Kinder gemeldet, die in das Konzept für entwicklungsverzögerte und/oder verhaltensauffällige Kinder aufgenommen werden sollen. Die Untersuchungen erfolgen im Kindergarten, nach vorheriger Information und mit Einverständnis der Eltern sowie der Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher. Die ärztliche Untersuchung umfasst die Feststellung von Größe, Gewicht, Seh- und Hörtests, Untersuchungen von Kognition, Sprache, Motorik, Verhalten.

Inzwischen gibt es einen Ratsbeschluss vom 6. Februar 2018, der das Gesundheitsamt beauftragt, in Planungen zu flächendeckenden Kindergartenuntersuchungen in Anlehnung an das PIAF-Projekt in Hildesheim zu gehen. Seitens des Gesundheitsamtes wird die Notwendigkeit gesehen, Kinder 1 bis 2 Jahre vor der Einschulung zum Entwicklungsstand ärztlich zu untersuchen. Ziel ist, möglichst frühzeitig Entwicklungsauffälligkeiten festzustellen, frühzeitig Diagnostik und Therapie einzuleiten und einen möglichst unbelasteten Start in den Schulalltag für die Kinder erreichen zu können. In diesem Zusammenhang spielen auch Sehtests eine wichtige Rolle.

Fazit: Augenscreenings in Krippen und Kindertagesstätten bis zu U8 werden nicht für

erforderlich gehalten. Die verminderte Wahrnehmung der U9 ist bekannt – dies würde durch die geplanten Kindergartenuntersuchungen 1 bis 2 Jahre vor der Einschulung aufgefangen.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine